

Antrag 133/I/2022**AG Selbst Aktiv Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen**

1 Welche Vertrauensperson hat Mensch bevollmächtigt,
2 um über die eigenen Finanzen, den Wohnort, behördli-
3 che oder vertragliche Angelegenheiten oder medizinische
4 Behandlungen zu entscheiden, wenn sie* selbst u.a. auf-
5 grund eines Unfalls, einer Erkrankung oder einer Beein-
6 trächtigung nicht (mehr) handlungsfähig ist? Liegt keine
7 Bevollmächtigung vor, kann die gerichtliche Bestellung ei-
8 ner rechtlichen Betreuer*in erforderlich sein.

9

10 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
11 rung und des Deutschen Bundestages werden aufge-
12 fordert, eine Kampagne zu den Vorsorgeinstrumenten
13 Betreuungs- bzw. Patient*innenverfügung und Vorsorge-
14 vollmacht zu erwirken. Damit wird für das Recht auf
15 Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in allen Lebenslagen
16 sensibilisiert und dieses gestärkt. Die Kampagne ist ins-
17 besondere an jüngere und erwerbsfähige Menschen zu
18 adressieren. Geprüft werden soll zudem, zu welchen Le-
19 benszeitpunkten Menschen (z.B. zum 18. Geburtstag, be-
20 sonderen Lebensereignissen, in regelmäßigen Abständen,
21 etc.) für diese Informationen besonders aufgeschlossen
22 sind. Die Information sollte postalisch erfolgen und jeder
23 Person unaufgefordert zugeschickt werden.

24

25 Sozialdemokratische Parlamentarier*innen im Abgeord-
26 netenhaus von Berlin haben dafür Sorge zu tragen, dass
27 die Koalitionsaussage „Die Koalition unterstützt die Be-
28 treuungsvereine, damit diese ihre gesetzlich vorgege-
29 benen Aufgaben erfüllen können.“ auch mit entspre-
30 chenden finanziellen Ressourcen unterlegt wird. Ab dem
31 1.1.2023 haben diese mehr und neue Aufgaben auch im
32 Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

33

Begründung

35 Von den rund 63 Millionen Bürger*innen über 20 Jahre ha-
36 ben laut dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesno-
37 tarkammer zum 31.12.2021 erst ca. 5,3 Millionen Vorsorge-
38 verfügen hinterlegt.

39

40 Partner*innen, erwachsene Kinder oder Eltern erwachse-
41 ner Kinder dürfen diese nicht „automatisch“ vertreten.
42 Ausnahme ist das zum 1.1.2023 in Kraft tretende Ehegat-
43 tenvertretungsrecht, nach dem sich Eheleute im Krank-
44 heitsfall gegenseitig für sechs Monate in gesundheitli-
45 chen Angelegenheiten vertreten können. Diese Regelung
46 muss nicht in jeder Beziehung dem eigenen Willen ent-
47 sprechen.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 133/I/2022 (Konsens)**

48

49 Vorsorgeinstrumente sorgen daher neben der Selbstbe-
50 stimmung und dem Wahlrecht für individuelle Lösungen,
51 die sich auf die eigene Lebenssituation genau abstimmen
52 lassen.

53